

Aufgabenbeschrieb Gemeinderat

Vorsitz	Gemeindeammann
Anzahl Mitglieder	5 Mitglieder
System	Ressortsystem
Wahlbehörde Amtsperiode	Stimmvolk 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	§ 34 ff. Gemeindegesezt Handbuch Gemeinderecht § 10 Gemeindeordnung Eiken Geschäfts- und Sitzungsreglement Eiken Kompetenzreglement Eiken
Wählbarkeit	➤ Handlungs- und urteilsfähig
Anforderungen an Gemeindeammann	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führungskompetenz ➤ Kommunikationsfähigkeit ➤ Lösungsorientiertes Handeln ➤ Zeitliche Verfügbarkeit
Anforderungen an Mitglieder	<p>Fachliche Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gute Allgemeinbildung ➤ Fähigkeit, Texte innert nützlicher Frist zu studieren und zu beurteilen ➤ Fähigkeit, Sitzungen zu leiten ➤ Fähigkeit, vor Publikum zu referieren <p>Persönliche Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit ➤ Interesse an politischen Vorgängen ➤ Strategisches Denken und gesunder Menschenverstand <p>Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig ➤ Offen, interessiert, motiviert ➤ Verschwiegen, diskret ➤ Durchsetzungsvermögen
Aufgaben / Tätigkeit	<p>Der Gemeinderat ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren.</p> <p>Strategie/Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leitbild, Legislaturziele, Jahresziele ➤ Gemeindeentwicklung ➤ Wirtschaftsförderung ➤ Controlling-Reporting ➤ Aufgaben- und Finanzplanung ➤ Personalpolitik ➤ Anstellung Kader ➤ Besoldungszuwachs festlegen

	<p>Gesetz/Vollzug (nicht delegierbar)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben/Kompetenzen zuweisen ➤ Beschlüsse Vollzugsaufgaben ➤ Vorbereitung, Durchführung Gemeindeversammlung ➤ Aufsicht Finanzhaushalt, Budget ➤ Bussen mit Strafbefehl ➤ Kommissionen einsetzen ➤ Beschwerdeinstanz ➤ Vernehmlassungen <p>Kommunikation / Repräsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meinungsbildungsprozess führen ➤ Erwartungen der Bürger abholen ➤ Anlaufstelle für Bürgeranliegen ➤ Reporting-Tätigkeiten ➤ Vertretungen in Verbänden ➤ Kontaktpflege, wie Besuche von Vereinsversammlungen 																		
Anzahl Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinderatssitzung an 2 Montagabenden pro Monat ➤ Strategiesitzung 4 x pro Jahr (im Rahmen der GR Sitzung) ➤ Klausursitzung 1 x pro Jahr ➤ Budgetsitzung 1 x pro Jahr (½ Tag) ➤ Gemeindeversammlung 2x pro Jahr ➤ Kommissionsitzungen gemäss Ressort ➤ Diverse Anlässe gemäss Terminplan 																		
Protokollierung	Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird durch den/die Gemeindeschreiber/-in oder dessen/deren Stellvertretung Protokoll geführt. Das Protokoll ist jeweils an der Folgesitzung zu genehmigen.																		
Entschädigung	<p>Sitzungspauschale</p> <table> <tr> <td>Gemeindeammann</td> <td>CHF</td> <td>24'000.00 / Jahr¹</td> </tr> <tr> <td>Vizeammann</td> <td>CHF</td> <td>16'000.00 / Jahr¹</td> </tr> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>CHF</td> <td>14'000.00 / Jahr¹</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>Kommissionsarbeit:</td> <td>CHF</td> <td>45.00 / Stunde²</td> </tr> <tr> <td>Verpflegung</td> <td>CHF</td> <td>30.00 / Tag (max.)³</td> </tr> <tr> <td>Fahrzeug</td> <td>CHF</td> <td>0.70 / km⁴</td> </tr> </table>	Gemeindeammann	CHF	24'000.00 / Jahr ¹	Vizeammann	CHF	16'000.00 / Jahr ¹	Gemeinderat	CHF	14'000.00 / Jahr ¹	Kommissionsarbeit:	CHF	45.00 / Stunde ²	Verpflegung	CHF	30.00 / Tag (max.) ³	Fahrzeug	CHF	0.70 / km ⁴
Gemeindeammann	CHF	24'000.00 / Jahr ¹																	
Vizeammann	CHF	16'000.00 / Jahr ¹																	
Gemeinderat	CHF	14'000.00 / Jahr ¹																	
Kommissionsarbeit:	CHF	45.00 / Stunde ²																	
Verpflegung	CHF	30.00 / Tag (max.) ³																	
Fahrzeug	CHF	0.70 / km ⁴																	
Finanzkompetenz	<p>§ 37 Abs. 2 Gemeindegesetz § 10 Gemeindeordnung Eiken Kompetenzreglement der Gemeinde Eiken</p>																		

¹ Gemäss § 9 des Entschädigungsreglements für Nebenamtliches Personal im Sinne des Milizsystems

² Gemäss § 8 und 13 des Entschädigungsreglements für Nebenamtliches Personal im Sinne des Milizsystems

³ Gemäss § 15 des Entschädigungsreglements für Nebenamtliches Personal im Sinne des Milizsystems

⁴ Gemäss § 16 des Entschädigungsreglements für Nebenamtliches Personal im Sinne des Milizsystems

Ausstandspflicht	<p>Gemäss § 16 VRPG:</p> <p>1 Am Erlass von Entscheiden darf nicht mitwirken, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in der Sache ein persönliches Interesse hat, b) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt, verschwägert oder durch Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verlobung oder Kindesannahme verbunden ist, c) eine Partei vertritt oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig war, d) Mitglied, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Behörde ist, deren Entscheid angefochten ist oder die mittels verbindlicher Weisung oder Teilentscheid am angefochtenen Entscheid beteiligt war, e) aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnte. <p>2 Wird der Entscheid eines Departements beim Regierungsrat angefochten, hat das dem Departement vorstehende Regierungsratsmitglied beratende Stimme.</p> <p>3 Beratung im Rahmen der amtlichen Pflichten ist in der Regel kein Ausstandsgrund.</p> <p>4 Ist der Ausstand streitig, entscheidet darüber die Aufsichtsbehörde oder, wenn es sich um den Ausstand eines Mitglieds einer Kollegialbehörde handelt, diese Behörde unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.</p>
Rechenschaft	<p>Der Gemeindeversammlung ist jährlich an der Sommergemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr zur Kenntnisnahme (sep. Traktandum) zu unterbreiten.</p>
Amtsübergabe	<p>Bei Amtsabtritt ist der abtretende Gemeinderat verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Übergabe des Grundlegeordners - Zur Übergabe einer Pendenzenliste - Zur Einführung in die laufenden Projekte des Ressorts
Tätigkeitsnachweis	<p>Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.</p>

23.06.2023/sh